

25.6.2020 - [Redaktionsmeldungen](#)

## **Fortbildung nach § 15 FAO**

Ab Juli 2020 bietet Ihnen die FamRZ gemeinsam mit der GJI Gesellschaft für Juristen-Information spannende und innovative **Online.Seminare und Online.Kongresse** an. So können Sie Ihre Fortbildungspflicht als Fachanwalt bequem von zu Hause aus oder direkt im Büro erfüllen. Ihren Fortbildungsnachweis nach **§ 15 Abs. 2 FAO** erhalten Sie direkt im Anschluss. Reichen Sie ihn einfach bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer ein, sodass Ihnen die nachgewiesenen Stunden als anwaltliche Fortbildungszeiten anerkannt werden.

Die Themen der Online.Seminare decken das **gesamte Familienrecht und Erbrecht** mit den angrenzenden Rechtsgebieten ab. Renommiertere Herausgeber und Autoren der FamRZ informieren und diskutieren mit Ihnen **aktuelle Themen aus Rechtsprechung und Gesetzgebung**. Die ersten Seminare behandeln unter anderem die aktuelle *BGH*-Rechtsprechung zum Erbrecht, die Vermögensauseinandersetzung sowie den Kindes- und Betreuungsunterhalt. Durch die Teilnahme an einem der Online.Seminare können Sie 2,5 Zeitstunden Fortbildung bei Ihrer Rechtsanwaltskammer nachweisen.

Weitere Online.Seminare sind bereits in Planung. Details zu den aktuellen Veranstaltungen sowie zur Anmeldung erhalten Sie ab sofort unter [Onlineseminare](#).